

LANDESGESETZBLATT FÜR NIEDERÖSTERREICH

Jahrgang 2018

Ausgegeben am 2. Juli 2018

32. Gesetz: NÖ Familiengesetz - Änderung

Der Landtag von Niederösterreich hat am 17. Mai 2018 beschlossen:

Änderung des NÖ Familiengesetzes

Das NÖ Familiengesetz, LGBL 3505, wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis entfällt die Wortfolge:

„III. Interessenvertretung der NÖ Familien

§ 8 Rechtsform

§ 9 Aufgaben

§ 10 Mitgliedschaft

§ 11 Organe“

2. Im Inhaltsverzeichnis wird die Wortfolge „§ 12 Hilfeleistungspflicht“ durch die Wortfolge „§ 12 Übergangsbestimmung“ ersetzt.

3. Der Abschnitt III. entfällt.

4. § 12 lautet:

„§ 12

Übergangsbestimmung

Die am 1. September 2018 bestehenden Verpflichtungen der Interessenvertretung der NÖ Familien, ausgenommen der arbeitsrechtlichen Verhältnisse, sowie deren Vermögen gehen auf das Land Niederösterreich über.“

5. Im § 13 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Das Inhaltsverzeichnis zu § 12 und § 12 in der Fassung des Landesgesetzes LGBL Nr. 32/2018 treten am 1. September 2018 in Kraft. Gleichzeitig treten das Inhaltsverzeichnis zu Abschnitt III. und der Abschnitt III. außer Kraft.“

Der Präsident

Wilfing

Die Landeshauptfrau

Mikl-Leitner



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur